

**PROTOKOLL**  
**zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**  
**der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.**  
**am Donnerstag, dem 31. Oktober 2019**  
**in der Wahlperiode 2016/2021**

**Beginn: 20:00 Uhr**

**Ende: 21:08 Uhr**

**Anwesende:**

- Bitsch, Horst, Bürgermeister
- Schnellbacher, Frank, Gemeindebrandinspektor

**Anwesende Ausschussmitglieder:**

- Pankow, Klaus (KAH), 1. Stellv. Ausschussvorsitzender
- Fröhlich, Jens (SPD)
- Liebold, Lisa (SPD)
- Bayram, Metin (SPD)
- Heyl, Horst (KAH)
- Maruhn, Lars (CDU)
- May, Wolfgang (WfH)
- Große-Brauckmann, Jens (GRÜNE)

**Anwesende Mitarbeiter/innen der Verwaltung:**

- Orth, Andreas, Schriftführer
- Mohr, Jürgen, Amtsrat
- Zessin, Dennis, Amtmann

1. Stellv. Ausschussvorsitzender Klaus Pankow (KAH) eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**TOP Gem.Vertr.**  
**Drucks.Nr.**

**Änderung der Tagesordnung**

1. Stellv. Ausschussvorsitzender Klaus Pankow (KAH) stellt die Tagesordnung ohne Änderungen fest.

**1**

**Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 15. August 2019**

Das Protokoll zur Sitzung am 15. August 2019 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

**2 226 (915)**

**Satzung zur 3. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 17. Dezember 2013 in der Fassung der 2. Änderung vom 14. November 2017**

**- Fortschreibung der Friedhofsgebührenkalkulation**

**- Ergebnis der Kalkulation 2019**

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. Oktober 2019

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der beigefügten Satzung zur 3. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 17. Dezember 2013 in der Fassung der 2. Änderung vom 14. November 2017 wird zugestimmt.

**- einstimmig beschlossen.**

**TOP Gem.Vertr.  
Drucks.Nr.**

- 3 224 (855) Vereinsförderung 2019/2020**  
 - **Bezuschussung investiver Maßnahmen**  
 - **TSV 1875 Höchst i. Odw. e.V.**  
 - Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. August 2019

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:  
 Der TSV 1875 Höchst i. Odw. e.V. erhält für die Dachsanierung des Clubheims Hainamuh und für die Erneuerung der Stromversorgung einen Zuschuss in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten gemäß § 4 (1) der Richtlinien zur Vereinsförderung in der Gemeinde Höchst i. Odw. Die Auszahlung erfolgt gemäß den Erläuterungen in den Jahren 2019 und 2020.

- **einstimmig beschlossen.**

- 4 225 (923) Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Höchst i. Odw.**  
 - **Fortschreibung 2019**  
 - Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 14. Oktober 2019

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) fragt, ob und wann die Feuerwehren in Annelsbach und Forstel, wie im letzten BEP vorgesehen, geschlossen und in die anderen Wehren eingegliedert werden.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass dies, solange die Feuerwehren noch über Einsatzstärke verfügen, nicht vorgesehen ist.

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) bittet um Überlassung der Prüfberichte, die er bereits am 28. Oktober 2019 schriftlich angefordert hat. Bürgermeister Horst Bitsch sagt die Übersendung der Prüfberichte am Freitag, den 1. November 2019, zu.

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) möchte wissen, ob die Tagesalarmsicherheit in allen Ortsteilen gewährleistet werden kann.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass die Koordination der Tagesalarmsicherheit dem Gemeindebrandinspektor obliegt. GBI Frank Schnellbacher ergänzt, dass durch die vorhandenen Alarmierungspläne die Tagesalarmsicherheit sichergestellt werden kann.

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) bezweifelt die Einhaltung der vorgeschriebenen 10-Minuten-Frist, in der die Einsatzkräfte nach der Alarmierung am Einsatzort sein müssen.

Bürgermeister Horst Bitsch entgegnet, dass die Frist in der Regel eingehalten wird.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) bittet bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am Montag um Mitteilung, wie viele Mitarbeiter/innen der Gemeinde Höchst i. Odw. (im Bauhof und in der Verwaltung) in der Feuerwehr aktiv sind.

**TOP Gem.Vertr.  
Drucks.Nr.**

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) fragt, wieso die Umstellung der Alarmierung per Sirene hessenweit von analog auf digital notwendig ist und wie hoch die Kosten für die Gemeinde sein werden, die im Haushalt 2020 hierfür eingeplant werden müssen.

GBI Frank Schnellbacher teilt mit, dass die Zentrale Leitstelle in Erbach, die die Alarmierungen auslöst, von analog auf digital umgestellt wird. Die analoge Technik wird demontiert. Für die Umrüstung der gesamten Feuerwehren der Gemeinde Höchst i. Odw. wird mit ca. 15.000,00 EUR gerechnet.

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:  
Dem Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplanes wird zugestimmt.  
- **einstimmig beschlossen.**

**5 227**

**Verkehrsberuhigung im Ortsteil Hassenroth**

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 21. Oktober 2019

Es besteht Einvernehmen darüber, dass nach der Umsetzung von Punkt 3 (versetztes Parken) als erste Maßnahme überprüft werden soll, ob die anderen beiden Maßnahmen überhaupt noch notwendig sind.

Bürgermeister Horst Bitsch kündigt an, durch Anbringen des Seitenradarmessgerätes die gefahrenen Geschwindigkeiten zu messen.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) bittet darum, an den beiden Bushaltestellen zusätzlich noch Sperrflächen einzuzeichnen, da hier trotz Parkverbot regelmäßig geparkt wird. Bürgermeister Horst Bitsch kündigt an, dass dort zukünftig die Einhaltung des Parkverbots kontrolliert wird.

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:  
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst i. Odw. möge überprüfen, welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Ortsteil Hassenroth im Bereich der Ortsdurchfahrt durchgeführt werden können. Insbesondere sind folgende Maßnahmen auf Realisierung zu überprüfen:

1. Herabsenkung des Tempolimits auf 30 km/h.
2. Schaffung von Straßenüberquerungshilfen wie Inseln und/oder Zebrastreifen
3. Versetztes Parken in eingezeichneten Bereichen.

- **einstimmig beschlossen.**

**6**

**Mitteilungen und Anfragen**

**Mitteilungen**

Bürgermeister Horst Bitsch verliest mehrere Mitteilungen. Diese sind dem Protokoll im Wortlaut beigefügt.

**Anfragen**

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) fragt noch einmal bezugnehmend auf den BEP, mit welcher Anzahl an Feuerwehrführerscheinen in den nächsten Jahren gerechnet werden muss.

GBI Frank Schnellbacher antwortet, dass in den nächsten fünf Jahren für etwa 10 Personen der Erwerb eines Feuerwehrführerscheins vorgesehen ist. Dies geschieht bedarfsorientiert.

**TOP Gem.Vertr.  
Drucks.Nr.**

Bezüglich der im BEP eingeplanten Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewarts fragt Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH), ob für die anfallenden Arbeiten ein Gerätewart ausreicht.

GBI Frank Schnellbacher teilt mit, dass es in anderen Kommunen bereits durchaus üblich ist, hauptamtliche Gerätewarte zu beschäftigen. Langfristig werden sogar zwei hauptamtliche Gerätewarte nötig sein um Urlaub und Krankheitsausfälle zu kompensieren.

Gemeindevertreter Jens Fröhlich (SPD) fragt, wann mit der Vorlage des Entwurfs des Haushaltsplanes 2020 zu rechnen ist.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass der Haushalt 2020 derzeit noch in Bearbeitung ist. Die Einbringung ist in der Dezember-Sitzung der Gemeindevertretung geplant. Aber der Entwurf soll den Fraktionen nach Fertigstellung auch bereits vor der Einbringung zur Verfügung gestellt werden, so dass diese mehr Zeit zur Beratung haben.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) erkundigt sich, ob es hinsichtlich des Wiederaufbaus des CAP-Marktes Neuigkeiten gibt.

Bürgermeister Horst Bitsch sagt zu, dass er sich bis Montag bei der AWO Integra gGmbH nach dem Sachstand erkundigen wird.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) fragt in die Runde, ob es seitens der Mehrheitsfraktionen bereits einen Vorschlag für die Wahl eines Vertreters der Gemeinde Höchst i. Odw. im Forstzweckverband gibt.

Amtsrat Jürgen Mohr teilt mit, dass ein Wahlvorschlag für den Vertreter vorliegt. Für einen Stellvertreter wird noch ein Vorschlag benötigt.

Weitere Anfragen liegen nicht vor und der 1. Stellv. Ausschussvorsitzende Klaus Pankow schließt die Sitzung.

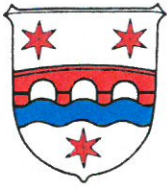
**Sitzungsende: 21:08 Uhr**

Höchst i. Odw., den 1. November 2019

Für die Richtigkeit:



Orth, Schriftführer



# Gemeinde Höchst i. Odw.

## - Der Gemeindevorstand -

4. November 2019

### **Mitteilungen des Bürgermeisters Horst Bitsch in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung Höchst i. Odw. am Donnerstag, dem 31. Oktober 2019**

#### **Forstzweckverband Hessischer Odenwald**

In der letzten Sitzung am 19. August 2019 hat die Gemeindevertretung einstimmig den Beitritt der Gemeinde Höchst i. Odw. zu dem sich in Gründung befindenden „Forstzweckverband Hessischer Odenwald“ beschlossen.

Der Zweckverband ist inzwischen gegründet und in der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung am 23. Oktober 2019 wurde die Aufnahme der Gemeinde Höchst i. Odw. sowie weiterer Kommunen in den Zweckverband beschlossen.

Somit sind derzeit 16 Kommunen Mitglied im „Forstzweckverband Hessischer Odenwald“.

Von der Gemeindevertretung sind noch ein Vertreter sowie ein Stellvertreter für die Verbandsversammlung zu wählen. Die Wahl findet unter TOP 4 der Sitzung der Gemeindevertretung statt.

#### **Bauarbeiten Parkplatz Ärztehaus - Sachstand**

Das für den Ausbau des Ärzteparkplatzes erforderliche Bodengutachten liegt hier vor, so dass in Kürze mit den Ausschreibungen der Arbeiten für den Ärzteparkplatz zu rechnen ist.

#### **Bauarbeiten Friedhof Höchst**

Das für den Wegebau auf dem Friedhof Höchst beauftragte Unternehmen Bauunternehmen Reeg GmbH, Zeller Str. 26, 64753 Brombachtal, teilte mit, dass die Arbeiten am Mittwoch den 30.10.2019 begonnen werden.

#### **Verkehrszählung Kreiselbau Montmelianer Platz**

Herr Arnold von Hessen Mobil teilte am 29.10.2019 dem Landratsamt Odenwaldkreis mit, dass gegen die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens von Seiten des Planungsbüros Jakob Gänsle aus verkehrlicher Sicht keine Einwände geltend gemacht werden.

#### **Volkstrauertag 2019**

Am Sonntag, dem 17. November 2019 finden auf dem Friedhof der Kerngemeinde Höchst i. Odw. (um 14.00 Uhr) und auf den anderen Friedhöfen der Gemeinde (in Mümling-Grumbach um 10.00 Uhr, in Hummetroth um 13.30 Uhr, in Hassenroth um 13.30 Uhr) Gedenkfeiern anlässlich des diesjährigen Volkstrauertages statt.

Ich bitte die Bevölkerung und insbesondere auch die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger unserer Gemeinde um Teilnahme an den jeweiligen Gedenkfeiern.

## **Grundstücksangelegenheiten**

- **Neubau eines Pflegeheimes sowie von betreuten Wohnungen (Wohnen mit Service)**
- **Verlängerung der Annahmefrist für das Kaufvertragsangebot für die Teilflächen 2 bis 5 (Wohnen mit Service)**

Mit Drucks. Nr. 221 (843) vom 8. Juli 2019 sollte über die Verlängerung der Annahmefrist beraten und beschlossen werden.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15. August 2019 und nachfolgend in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19. August 2019 wurde die Drucksache zurückgestellt.

Nach weiteren Gesprächen mit dem Bauträger, der Firma KonzeptBau GmbH aus Bayreuth, hat diese mitgeteilt, dass die notarielle Annahme der Teilflächen 2 bis 5 veranlasst wird.

Die notarielle Annahme des Kaufangebotes erfolgte am 13. September 2019, die Kaufpreiszahlung am 21. Oktober 2019.

Die Drucks. Nr. 221 vom 08. Juli 2019 wird daher wegen Erledigung zurückgezogen.

## **Abwasserbeseitigung**

### **InterPhOs – beabsichtigtes Projekt des Interkommunalen Phosphatrecycling im Odenwaldkreis**

#### **1. Sachstand**

Die Betreiber von Abwasserbeseitigungsanlagen stehen bei der Entsorgung ihrer Klärschlämme deutschlandweit durch gesetzliche Änderungen vor zunehmenden Herausforderungen. Unter anderem wurde der landwirtschaftliche Entsorgungsweg durch die Veränderungen der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung stark eingeschränkt. Durch steigende Klimaschutzanforderungen werden sich heute vorhandene Mitverbrennungskontingente weiter verknappen.

Der bisherige Trend zur Monoverbrennung (Marktanteil von derzeit ca. 30%) wird weiter zunehmen. Derzeitige Kapazitäten in der thermischen Verwertung durch Mono – (übergangsweise auch) Mitverbrennung sind weitestgehend ausgeschöpft.

Kapazitätserweiterungen oder neue Anlagen werden den entstandenen Bedarf in der nächsten Dekade nicht decken können, zumal ein Großteil der vorhandenen Monoverbrennungskapazitäten in diesem Zeitraum erneuert werden müssen.

Diese spürbaren Marktveränderungen hatten bereits im letzten Jahr einen deutlichen Preisanstieg von 50% zur Folge. Bei vielen Verbänden in der Region bestanden und bestehen zudem Entsorgungsengpässe. In Ausschreibungen fällt es zunehmend schwer verlässliche Entsorgungspartner zu finden. Schon jetzt gibt es Kläranlagenbetreiber, deren Klärschlamm trotz bestehender Verträge nicht regelmäßig sicher entsorgt wird.

Neben der unsicheren Entsorgungssituation trifft die Abwasserverbände mit der ab 2029 gesetzlich geforderten Phosphorrückgewinnung aus dem Klärschlamm eine weitere Herausforderung. Hier werden auf die Betreiber weitere heute noch nicht abschätzbare Kosten zukommen. Expertengruppen der Deutschen Wasser- und Abwasserwirtschaft (DWA) gehen derzeit von einer Verdopplung der heutigen Klärschlammentsorgungskosten aus.

## **2. Maßnahmen**

Im Jahr 2018 wurde der Abwasserverband Mittlere Mümling (avmm) von den Verbänden Bad König; Unterzent und Obere Gersprenz beauftragt, ein Machbarkeitskonzept zur dezentralen Klärschlammverwertung im Odenwaldkreis zu erstellen. Hierbei stand neben einer Marktanalyse in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Darstellung vor allem die technische Bewertung von Verfahren im Vordergrund. Weiter sollte in dem Konzept die Rechtssicherheit hinsichtlich der Vergabe in einer eigenen Gesellschaft bewertet werden.

Die Ergebnisse der Studie liegen den Verbänden vor und wurden am 28.08.2019 den Verbandsversammlungen vorgestellt.

**Als Ergebnis wird den Verbänden ein Zusammenschluss zum Bau und Betrieb einer dezentralen Aufbereitungs- und Verwertungsanlage für kommunale Klärschlämme empfohlen.**

Durch den Bau und den Betrieb einer eigenen dezentralen Anlage im Odenwald ist es möglich:

- für die Verbände eine gesicherte Entsorgungssituation zu schaffen,
- die Entsorgungskosten langfristig zu reduzieren,
- die Wertschöpfungskette im Odenwald zu stärken und
- schon heute die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zu Phosphorrückgewinnung frühzeitig und kostengünstig zu erfüllen.

## **3. Erläuterungen**

### **3.1 Teilnehmer des Projekts**

Die Teilnehmer sind alle Abwasserverbände des Odenwaldkreises. Um die Wirtschaftlichkeit der Anlage zu steigern und eine höhere Auslastung zu erzielen, empfiehlt es sich, den Teilnehmerkreis um weitere Anlagen mit ähnlichen Strukturen aus der näheren Umgebung zu erweitern. Der avmm führt derzeit entsprechende Vorgespräche.

### **3.2 Wie sieht der Zusammenschluss aus und wie lange binden wir uns?**

Als Gesellschaftsform wird die GmbH empfohlen. Jeder Verband ist als Gesellschafter in der GmbH vertreten und kann so den Einfluss seines Verbandes bzw. seiner Verbandsgemeinden auf Entscheidungen in der Gesellschaft wahren. Die Mindestvertragslaufzeit der Gesellschaft beträgt 15 Jahre, kann aber weiter verlängert werden.

### **3.3 Welche andere Optionen bestehen?**

Klärschlamm kann wie bisher auch über externe Entsorger verwertet werden. Hier bestehen allerdings o.g. genannten Risiken (Preissteigerungen, unsichere Entsorgungswege, ggf. EU-weite Ausschreibungsverpflichtung)

### **3.4 Welche Risiken gibt es?**

Wie bei allen technischen Anlagen gibt es das theoretische Risiko eines Systemausfalls. Das technische Gutachten schätzte dieses Risiko aufgrund der bewährten Technik als sehr gering ein. Für kurzzeitige Stillstände von wenigen Monaten sind Kapazitätsreserven eingeplant. Entsprechende Wartungsverträge und kurze Reaktionszeiten dämpfen weiterhin das betriebliche Risiko.

Das Investitionsrisiko beträgt (projiziert auf den Gebührenmaßstab) ca. 4 Cent/m<sup>3</sup> Abwasser.

### **3.5 Wie ist die Einflussmöglichkeit der einzelnen Verbände sichergestellt?**

Die Gesellschafter sind abhängig von ihren Anteilen an der Gesellschaft stimmberechtigt. Jede Verbandsgemeinde hat die Möglichkeit über ihre Verbandsversammlung bzw. den entsandten Vertreter Einfluss zu nehmen.

### **3.6 Wo ist der Anlagenstandort?**

Der Anlagenstandort befindet sich auf einem Gelände des avmm in Michelstadt in einem Industriegebiet. Die dort vorhandene Halle mit einer Fläche von 3.000 m<sup>2</sup> kann bedarfsgerecht genutzt werden.

Die zentrale Lage von Michelstadt zu allen Verbänden und die Nähe zu einem Kläranlagenstandort eignen sich optimal als Aufstellstandort.

Durch die Betriebsnähe zum avmm kann unterwiesenes und geschultes Personal je nach Bedarf genutzt werden. Betriebliche Störungsdienste sichern kontinuierlichen Betrieb. Das Team verfügt neben Abwassermeistern auch über Ingenieure, sodass jeder Geschäftsbereich und Betriebsleitungsbereich abgedeckt werden kann.

### **3.7 Wie wirkt es sich auf die Abwassergebühr aus?**

Die Einsparungen im Entsorgungsbereich betragen im Vergleich zum prognostizierten Marktpreis ca. 9 Cent/m<sup>3</sup> Abwasser. Betrachtet man das ab 2029 erforderliche Phosphorrecycling, so steigt das Einsparungspotential um weitere 6 Cent/m<sup>3</sup> auf 15 Cent/m<sup>3</sup> (return on invest (ROI): 4-fach).

### **3.8 Wie hoch ist die Erstinvestition?**

Die Kostenschätzung für die geplante Anlage beträgt 3,25 Mio. € (netto).

### **3.9 Wie hoch ist der Personalbedarf für die neue Anlage?**

Der Personalbedarf für die Anlage wird bei 1 bis 2 Vollzeitstellen liegen.

### **3.10 Ist ein Verbund vergaberechtskonform und rechtssicher?**

Der Verbund öffentlich-rechtlicher Abwasserverbände stellt vergaberechtlich ein Inhouse-Geschäft dar. Eine Ausschreibung der Leistungen (Aufbereitung und Verwertung) ist somit nicht erforderlich. Darüber hinaus ist die Rechtssicherheit der gewählten Gesellschaftskonstruktion vollständig gegeben.

### **3.11 Argumente gibt es für ein Projekt im Odenwald?**

- Kurze Wege zum zentralen Standort Michelstadt bedeuten geringe CO<sub>2</sub>-Belastungen.
- Sichere Entsorgung für alle Verbände im Odenwald.
- Unbelastete Schlämme im Odenwald als Grundlage für einen qualitativ hochwertigen und sicher verwertbaren Dünger
- Perspektive zur späteren Veredlung und weiteren regionalen Verarbeitung
- Neben der prognostizierten Kosteneinsparungen (kalkulierte 36,9 % zum Marktpreis ohne Berücksichtigung des P-Recyclings) überzeugt die zusätzlich entstehende Wertschöpfung mit Betreiberpersonal aus der Region (27%).



#### **4. Parlamentarische Beteiligung der Kommunen**

Im Gegensatz zu Bürgermeistern der anderen Kommunen des Odenwaldkreises bin ich der Meinung, dass eine parlamentarische Beteiligung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw nicht gesondert erforderlich ist.

Begründung:

1. Die Gemeinde Höchst ist Mitglied im Abwasserverband Untere Mümling und hat wie alle anderen Kommunen im Abwasserverband entsprechend Vertreter aus den Parteien dazu gewählt, sachgerechte Entscheidungen zu treffen.
2. Innerhalb des Abwasserverbandes Untere Mümling ist eine einstimmige Entscheidung gefällt worden, dass am o.g. Projekt teilgenommen werden soll, da die Argumente für eine Teilnahme im Vorstand abgewägt und einstimmig dem Projekt Zustimmung erteilt wurde.

Sollten die Gemeindevertreter der Gemeinde Höchst hinsichtlich der parlamentarischen Beteiligung der Gemeindevertreter der Gemeinde Höchst anderer Meinung sein und noch Informationsbedarf aus erster Hand möchten, kann in der folgenden Sitzungsrunde der Geschäftsführer des Abwasserverbandes Obere Mümling in den Haupt- und Finanzausschuss geladen und eine entsprechende Beschlussvorlage gefertigt und vorgelegt werden.